

BE_ZIVILSTRAF HG 2020 95 vom 23. Oktober 2020

BE Obergericht, 2020-10-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_HG_2020_95

FR: BE_ZIVILSTRAF HG 2020 95 du 23 octobre 2020

IT: BE_ZIVILSTRAF HG 2020 95 del 23 ottobre 2020

Regeste

Aufrechterhaltung Registersperre; Gesuch um vorsorgliche Massnahmen | vorsorgliche Massnahmen

Erwägungen

E. 1.1

Die C. _____ AG (nachfolgend: Gesuchsgegnerin) bezweckt _____ (Gesellschaftszweck) (Gesuchsbeilage [GB] 1).

E. 1.2

A. _____ (nachfolgend: Gesuchsteller) ist Vizepräsident des Verwaltungsrates der Gesuchsgegnerin. Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind D. _____ als Sekretär und E. _____ als Präsident (GB 1).

E. 1.3

Der Gesuchsteller verfügt über 45 Stammaktien sowie 40 Stimmrechtsaktien (GB 8 und 9, ferner GB 1). Gemäss unbestritten gebliebenen Schilderungen des Gesuchstellers soll die Stiftung F. _____ über 26 Stammaktien sowie 40 Stimmrechtsaktien und E. _____ über 19 Stammaktien sowie 20 Stimmrechtsaktien verfügen (pag. 5 Rz. 16). Nach Art. 14 der Statuten gibt jede Aktie Anrecht auf eine Stimme (GB 9).

E. 1.4

Mit E-Mail vom 24. Juni 2020 hat E. _____ eine Generalversammlung auf den 8. Juli 2020 einberufen (GB 13). Diese hat aber nicht stattgefunden. Stattdessen haben sich die Parteien, d.h. E. _____, A. _____, D. _____ sowie G. _____ (Stiftungsratspräsident der Stiftung F. _____; GB 10), am 30. Juli 2020 getroffen. Hierbei ist strittig, ob dieses Treffen eine Generalversammlung oder eine Verwaltungsratssitzung gewesen sein soll und ob die dort angeblich erfolgte Abwahl des Gesuchstellers sowie von D. _____ als Verwaltungsratsmitglieder rechtens war.

E. 1.5

Mit Schreiben vom 8. September 2020 hat der Gesuchsteller ein Gesuch um Registersperre beim Handelsregisteramt des Kantons Bern gegen sämtliche Beschlüsse vom 30. Juli 2020 gestellt (GB 2). Dieses ist dem Gesuch nachgekommen und hat die Eintragungen vorläufig nicht vorgenommen (GB 3).

E. 2.1

Mit Gesuch um Erlass vorsorglicher Massnahmen vom 16. September 2020 stellt der Gesuchsteller folgende Rechtsbegehren:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.